



Pressemitteilung Nr. 014 vom 14.02.2022

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen

Bewerbungen um Fördermittel für Projektideen im Asylbereich

Der Regierung von Oberbayern stehen im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen zur Verfügung. Damit sollen Projekte, Angebote und Einzelmaßnahmen im Sinne der Ziele der Kinderrechtskonvention für Kinder, die in Asylunterkünften leben, finanziell unterstützt werden. Bewerbungen für eine Projektförderung sind bis zum 06.03.2022 möglich.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Projekten ist, dass sie sich an Kinder richten, die in Unterkünften der Regierung von Oberbayern leben. Dies umfasst sowohl den ANKER Oberbayern einschließlich seiner Unterkunftsdependancen und der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt als auch die Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime im Regierungsbezirk. Hinsichtlich der Art oder des Umfangs sind den möglichen förderfähigen Projekten jedoch kaum Grenzen gesetzt. So wurden letztes Jahr etwa ein Tanzprojekt und ein sozialpädagogisch begleitetes Bastelangebot gefördert.

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellten Fördermittel können unter anderem Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie für laufende Zwecke sozialen und ähnlichen Einrichtungen zugewiesen werden. Die einzelnen Bezirksregierungen können dadurch auf Besonderheiten in den jeweiligen Einrichtungen und örtliche Gegebenheiten angemessen reagieren und kommunale sowie freie Träger bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unterstützen und einbinden.

Projektträger können sich mit ihrer konkreten Projektbeschreibung unter dem Stichwort „UN-Kinderrechtskonvention“ per E-Mail an asylbewerber@reg-ob.bayern.de um eine Förderung bewerben.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, der 06.03.2022.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher